

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 11.06.2009	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Federführendes Amt: Org.- u. Beteiligungsmanagement	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
<b>Bestellung der Vertreter der Hansestadt Rostock für den Beirat des Hanse-Jobcenter Rostock</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.07.2009	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft bestellt 3 Vertreterinnen/Vertreter in den Beirat des Hanse-Jobcenters.

Beschlussvorschriften:

§ 38 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V  
§ 71 (2) Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 32 der Kommunalverfassung  
Beiratsordnung Hanse-Jobcenter vom 26.01.2006

**Sachverhalt:**

Der § 3 Abs. 3 der Beiratsordnung des Hanse-Jobcenters vom 26.01.2006 regelt im Folgenden:

„Der Beirat des Hanse-Jobcenters setzt sich zusammen aus 3 Vertreterinnen bzw. Vertretern der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock.“

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 07.05.2008, Beschluss-Nr. 0769/07-BV, wurde der Public Corporate Governance Kodex der Hansestadt Rostock anerkannt und der Umsetzung zugestimmt. Im Public Corporate Governance Kodex der Hansestadt Rostock sind die grundsätzlichen Aufgaben, Rechte und Pflichten der Organe, der Geschäftsführung, der Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsgremien, der städtischen Unternehmen geregelt.

Im Teil I Pkt. 2.2.5 wird aufgeführt, dass jedes Aufsichtsratsmitglied insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrnehmen darf.

Durch die Bürgerschaft sind 3 Mitglieder für den Beirat des Hanse-Jobcenters zu benennen.

Roland Methling

